

# DVF

Deutscher Verband  
für Fotografie e.V.

## **Rahmen-Regelwerk**

### **für Wettbewerbe und Wettbewerbsausstellungen**

### **im Deutschen Verband für Fotografie e.V. (DVF)**

#### **Copyright © Deutscher Verband für Fotografie e.V.**

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Texten und Bildern, auch auszugsweise, ist nur mit der Zustimmung des DVF gestattet.

#### **Herausgegeben vom Deutschen Verband für Fotografie e.V.**

Präsident: Wolfgang Rau, Düsseldorfer Str. 29, 51379 Leverkusen-Opladen  
E-Mail: [praesident@dvf-fotografie.de](mailto:praesident@dvf-fotografie.de)

#### **Verantwortlich für den Inhalt**

Präsidium des DVF, Düsseldorfer Str. 29, 51379 Leverkusen-Opladen

Gültigkeit ab 25.5.2024 (für alle Wettbewerbe ab 1.1.2025) - Version 1.0

## Inhaltsverzeichnis:

Teil I – Allgemeine Grundsätze und Regeln	Seite 3 - 9
Teil II – Aktuelle Wettbewerbe	Seite 10 - 22
A. Bundeswettbewerbe	Seite 10 - 17
1. Themenwettbewerb (TW)	Seite 11
2. Printcup (PC)	Seite 12
3. Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)	Seite 13 - 15
4. Portfolio Wettbewerb (PFW)	Seite 16
5. SW- Printcup (SWPC)	Seite 17
B. Landeswettbewerbe	Seite 18 - 21
1. Landesfotomeisterschaft (LAFO)	Seite 19
2. Freier Wettbewerb mit IRIS-Punkten	Seite 20
C. Bezirkswettbewerbe	Seite 21
<u>Anhang</u> : Statement des DVF zu KI	Seite 22

### Hinweis:

Soweit in diesem Rahmen-Regelwerk einschließlich der Anlagen die männliche Form benutzt wird (Teilnehmer, Fotograf, Autor etc.), dient dies der besseren Lesbarkeit. Angesprochen werden damit grundsätzlich alle Geschlechter.

## **Teil I. Allgemeine Grundsätze und Regeln**

### **1. Geltungsbereich**

Dieses Rahmen-Regelwerk ist die verbindliche Grundlage für alle vom DVF durchgeführten Wettbewerbe und damit verbundenen Ausstellungen, gleichgültig, ob es sich um Print- oder Digitalwettbewerbe handelt. Die Wettbewerbe unterteilen sich in Wettbewerbe auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene. Näheres zu den einzelnen Wettbewerben siehe Ziffer II, S. 9 bis 21.

### **2. Ausschreibung und Regelnanerkennung**

#### 2.1

Die Einzelheiten der jeweiligen Wettbewerbe ergeben sich verbindlich aus diesem Rahmen-Regelwerk und den jeweiligen Ausschreibungen. Für die Ausschreibungen zuständig ist der Veranstalter. In den Ausschreibungen sind alle für den Wettbewerb maßgeblichen Regelungen aufzunehmen. Bei etwaigen Differenzen zwischen der Ausschreibung und diesem Regelwerk gilt grundsätzlich die jeweilige Ausschreibung.

#### 2.2

Mit Einreichung seiner fotografischen Werke erkennt der Wettbewerbsteilnehmer die Regelungen und Bedingungen in der Ausschreibung und diesem Rahmen-Regelwerk, sowie den Ausschluss des Rechtsweges, ausdrücklich an.

### **3. Teilnahme an Wettbewerben**

#### 3.1

Alle Wettbewerbe, die vom DVF durchgeführt werden, sind – mit Ausnahme von Bezirkswettbewerben - ausschließlich für DVF-Mitglieder auszuschreiben, bei Bundeswettbewerben für alle DVF-Mitglieder, bei Landeswettbewerben für alle Mitglieder des jeweiligen Landesverbandes und bei Bezirkswettbewerben die Mitglieder der jeweiligen Bezirke. Bei Bezirkswettbewerben dürfen auch Gäste zugelassen werden, die nicht Mitglied im DVF sind.

#### 3.2

Die Teilnahmebeschränkung auf DVF-Mitglieder gilt nicht, soweit es sich um internationale Wettbewerbe oder gemeinsame Wettbewerbe mit anderen Verbänden oder Einrichtungen im In- und Ausland handelt. Die Teilnahmeberechtigung hat sich in diesen Fällen eindeutig aus der jeweiligen Ausschreibung zu ergeben.

#### 3.3

Für alle Wettbewerbe innerhalb des DVF gelten für die Teilnahme folgende Altersklassen, wobei Stichtag der jeweilige Einsendeschluss des Wettbewerbs ist:

- AK 0 - unter 12 Jahre
- AK 1 - 13-16 Jahre
- AK 2 - 17-20 Jahre
- AK 3 - ab 21 Jahre

#### **4. Annahmquote**

Für alle digitalen Wettbewerbe gilt eine Annahmquote, entsprechend derer die Juroren aus allen eingereichten fotografischen Werken die sich aus der Quote ergebende Anzahl von Fotos aussuchen. Diese gelten als Annahmen. Die Höhe der Annahmquote ergibt sich aus den Beschreibungen zu den einzelnen Wettbewerben (Ziffer II) oder aus der jeweiligen Ausschreibung.

#### **5. zugelassene fotografische Werke**

##### **5.1**

Zu allen Wettbewerben, die unter dieses Rahmen-Regelwerk fallen, sind ausnahmslos Fotos zugelassen, die ausschließlich auf fotografischem Wege entstanden sind. Bei Compositings oder Austausch von Bildteilen müssen alle Bildteile auf fotografischem Wege entstanden sein.

##### **5.2**

Aus Ziffer 5.1 ergibt sich, dass die Einreichung von Bildern, die mittels generativer KI erzeugt werden, also durch Eingabe sogenannter Prompts am PC in den entsprechenden KI-Programmen, ebenso verboten ist, wie das Einfügen und Austauschen von Bildteilen durch KI generierte Elemente. Bezüglich des Verbots der Verwendung von generativer KI wird im Übrigen auf das Statement des Verbandes zur KI verwiesen, welches sich im Anhang dieses Rahmen-Regelwerkes befindet und Bestandteil dieses Regelwerkes ist.

##### **5.3**

In Zweifelsfällen kann der Veranstalter jederzeit zur Kontrolle die Ursprungsdateien, auch die Dateien davor und dahinter auf dem Speichermedium von den Teilnehmern oder sonstige Nachweise anfordern, dass das Werk und alle Werkteile ausschließlich auf fotografischem Weg entstanden sind. Werden vom Teilnehmer die Ursprungsdateien und die Dateien davor und dahinter nicht vorgelegt, kann eine Disqualifikation gemäß Ziffer 10 erfolgen.

##### **5.4**

Die Nutzung von Bildbearbeitungsprogrammen, auch wenn diese KI-basiert sind, ist zulässig, soweit damit Fotos bearbeitet werden, die der Teilnehmer selbst gemäß Ziffern 5.1 und 6.1 hergestellt hat.

##### **5.5**

Fotos oder Teile davon, die bei einem Wettbewerb bereits zuvor eine Annahme und /oder eine Auszeichnung erzielt haben, dürfen zu dem gleichen Wettbewerb bei einer späteren Ausschreibung nicht erneut eingereicht werden. Beim Printcup gilt dies auch für Fotos, die bei einer früheren Norddeutschen und Süddeutschen Fotomeisterschaft (NFM und SFM) mindestens eine Annahme hatten, bei SW-Printcup gilt diese Einschränkung auch für Fotos, die beim früheren „Emscherbruch-Pokal“ angenommen wurden.

## **6. Versicherungen über die Rechte des Teilnehmers**

### 6.1

Der Teilnehmer versichert, dass er im Besitz aller Urheberrechte ist, d.h. das Foto in allen Teilen selbst erstellt hat, im Besitz aller Bildrechte ist und keine Rechte Dritter an den eingereichten Werken bestehen, durch die das Recht des Teilnehmers zur Veröffentlichung eingeschränkt oder ausgeschlossen ist. Ferner versichert der Teilnehmer, dass Bildbearbeitungen ausschließlich von ihm selbst, und weder ganz noch teilweise von Dritten durchgeführt wurden.

### 6.2

Bei Personenaufnahmen versichert der Teilnehmer auch, dass er die Einwilligung der fotografierten Person(en) eingeholt hat oder aus sonstigen Gründen berechtigt war, die Person(en) zu fotografieren, und dass die fotografierte(n) Person(en) einer Veröffentlichung ihres Bildnisses im Rahmen eines Fotowettbewerbs zugestimmt hat/haben.

## **7. Plagiate**

Eingereichte Plagiate werden ausnahmslos disqualifiziert. Unter Plagiaten sind Fotos zu verstehen, die eine vollständige oder nur in geringfügigem Maße abweichende Übernahme eines fremden Werkes oder Teile hiervon beinhalten, und die kein neues und eigenständiges Werk des Teilnehmers darstellen.

## **8. Fotos aus Workshops**

Fotos, die bei Workshops entstanden sind, werden disqualifiziert, es sei denn der Teilnehmer kann gegenüber der Jury und dem Präsidium schlüssig darlegen, dass die eingereichten Fotos im Wesentlichen entweder auf einer eigenen Bildidee des Autors basieren und/oder der Teilnehmer eine fremde Bildidee eigenständig, z.B. hinsichtlich Perspektive, Lichtsetzung, Pose des Models etc. umgesetzt hat. Workshopfotos, die nach den Vorgaben des Workshopleiters oder dritten Personen lediglich durch das Betätigen des Kameraauslösers entstanden sind, oder nur eine geringfügige Bearbeitung fremder Bildideen beinhalten, durch die keine neue Bildidee entstanden ist, sind nicht zugelassen. Die Verantwortlichen für die jeweiligen Wettbewerbe sind berechtigt, in Zweifelsfällen entsprechende Nachweise anzufordern, auch Stellungnahmen der jeweiligen Workshopleiter.

## **9. Rechteeinräumung des Teilnehmers**

### 9.1

Jeder Teilnehmer räumt mit der Einreichung seiner fotografischen Werke dem Veranstalter und Ausrichter das Recht ein, sein Bildmaterial zu Lehrzwecken für den DVF, im Ausstellungskatalog und zu Veröffentlichung in Medien aller Art, einschließlich Internet und sozialen Netzwerken, zu verwenden, soweit dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Veranstaltung erfolgt, ohne dass hierdurch Honorar- oder Rechtsansprüche des Teilnehmers begründet werden. Die Rechteeinräumung gilt auch für FIAP-Biennalen, sofern diesbezüglich der Autor nicht ausdrücklich widersprochen hat.

## 9.2

Der Autor hat den Anspruch auf Nennung seines Namens bei jeder Veröffentlichung.

## 9.3

Der Teilnehmer stimmt zu, dass die von ihm eingereichten Werke in das DVF-Archiv aufgenommen und zu späteren Ausstellungen und Publikationen unbefristet, ohne Entgelt, und ohne erneute Zustimmung genutzt werden dürfen.

## **10. Sanktionen**

### 10.1

Bei Verstoß eines Teilnehmers gegen diese Rahmen-Regeln und /oder die jeweiligen Ausschreibungen können, ebenso wie bei Betrug oder Betrugsversuchen, Sanktionen nach Maßgabe folgender Bestimmungen verhängt werden, wobei eine Sanktionierung im Ermessen des Veranstalters liegt, weshalb die nachfolgenden Bestimmungen als Empfehlungen gelten.

### 10.2

Bei der Einreichung von fotografischen Werken, die nicht zum Wettbewerb zugelassen sind, weil sie z.B. wegen mindestens einer Annahme in einem früheren Wettbewerb gemäß der Ausschreibung ausgeschlossen sind, oder die gegen die Regeln in der jeweiligen Ausschreibung verstoßen (z.B. Regeln in bestimmten Sparten der DFM) oder die Hinweise enthalten, die Rückschlüsse auf den Autor des Werkes zulassen, können lediglich für den betreffenden Wettbewerb disqualifiziert werden. Die endgültige Entscheidung über die Disqualifikation erfolgt bei Bundeswettbewerben ausschließlich durch den Justitiar in Abstimmung mit dem Veranstalter und Ausrichter. Weder Juroren noch Veranstalter oder Ausrichter sind zu Disqualifikationen berechtigt.

### 10.3

Werden Plagiate gemäß Ziffer 7 oder mittels generativer KI geschaffene Bilder gemäß Ziffer 4.2 in den Wettbewerb eingereicht, kann eine Disqualifikation - je nach der Schwere des Verstoßes – und ein Ausschluss bis maximal drei Jahre von allen Wettbewerben des DVF ausgesprochen werden.

### 10.4

Bei Betrug oder Betrugsversuchen durch Einreichung fremder fotografischer Werke unter eigenem Namen des Teilnehmers kann ausschließlich durch das Präsidium ein lebenslanger Ausschluss von allen Wettbewerben beschlossen werden. Ein Ausschluss aus dem Verband kann ebenfalls erfolgen. Der Ausschluss aus dem Verband unterliegt dabei den Regeln der Geschäftsordnung der Schiedsstelle. Außerdem können in diesem Fall alle bereits verliehenen Ehren- und Leistungsauszeichnungen aberkannt werden.

### 10.5

Eine Disqualifikation kann auch noch nach Abschluss der Jurierung und Mitteilung des Ergebnisses erfolgen, sofern der Grund zu Disqualifizierung erst später bekannt wird. Eine Disqualifizierung ist ausgeschlossen, wenn seit der Mitteilung des Ergebnisses drei Jahre vergangen sind.

## 10.6

Vor Verhängung einer Sanktion ist dem betroffene Teilnehmer Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Teilnehmer sind von einer Disqualifikation unter Angabe der Gründe in Textform zu informieren. Sie haben die Möglichkeit hiergegen beim Präsidium Einspruch einzulegen, über welchen dann vom Präsidium unter Ausschluss der Rechtswegs und nach Anhörung aller Beteiligten entschieden wird.

## 10.7

Mit Ausnahme in Ziffer 9.4 genannten Fälle sind bereits erlangte Leistungs- und Ehrungstitel von Sanktionen nicht betroffen und können nicht aberkannt werden.

## **11. Versand und Rücksendung von gedruckten Fotos**

### 11.1

Sofern es sich um einen Wettbewerb handelt, bei dem vom Teilnehmer fertig ausgedruckte fotografischen Werke einzureichen sind, hat der Teilnehmer die Verpackung so zu wählen, dass die Fotos unbeschädigt beim Veranstalter/Ausrichter ankommen.

### 11.2

Die Verpackung ist dabei auch so zu wählen, dass ggf. außer den Fotos auch Kataloge sowie Urkunden und Medaillen einer Rücksendung ohne Erhöhung des Portos beigelegt werden können. Die Einsendung hat für den Veranstalter/Ausrichter kostenfrei zu erfolgen.

### 11.3

Eine Rücksendung der eingereichten Werke erfolgt nur, wenn der Einsendung ein ausgefülltes, bezahltes und postalisch zugelassenes Versandetikett beigelegt wurde und gemäß Ziffer 10.2 die Verpackung für die Rücksendung geeignet ist. Die Übersendung von Briefmarken oder Bargeld für die Rücksendung ist unzulässig.

### 11.4

Der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit allen Einsendungen. Für einen Verlust der Fotos wird grundsätzlich keine Haftung übernommen, es sei denn, dem Veranstalter/Ausrichter ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

### 11.5

Alle weiteren Einzelheiten zum Versand und zur Rücksendung eingereichter Werke bei Print-Wettbewerben werden in den jeweiligen Ausschreibungen geregelt. Die Regelung bezüglich der Rücksendung obliegen den jeweiligen Veranstaltern, soweit dieses Regelwerk im Zusammenhang mit den Printwettbewerben keine speziellen Bestimmungen zum Rückversand enthält.

## **12. Upload der Bilddateien bei digitaler Einreichung**

Der Upload der Bilddateien hat ausschließlich über das in der jeweiligen Ausschreibung genannte Upload-Tool zu erfolgen.

### **13. Teilnahmegebühren**

#### 13.1

Die Teilnahmegebühren für die Bundeswettbewerbe regelt der Bund, die Teilnahmegebühren für die Landes- und Bezirkswettbewerbe werden von den jeweiligen Landesverbänden festgelegt. Die Bezahlung der Teilnehmergebühren hat per PayPal oder Überweisung zu erfolgen, Barzahlungen sind ausgeschlossen.

#### 13.2

Bei den Bundeswettbewerben werden in AK0, AK1 und AK3 keine Teilnahmegebühren erhoben. Bei Printwettbewerben auf Bundesebene erhalten die Jugendlichen im Rahmen der Jugendförderung maximal 10,00 € als Zuschuss für jedes eingereichte Druckwerk. Dieser Zuschuss muss beim Präsidium in Textform angefordert werden.

#### 13.3

In den Teilnahmegebühren ist eine Schutzgebühr in Höhe von 6,00 € für den Katalog, den jeder Teilnehmer erhält, enthalten.

### **14. Veröffentlichung von Wettbewerbsergebnissen**

Die Ergebnisse der Bundeswettbewerbe dürfen ausnahmslos erst dann veröffentlicht werden, wenn sie auf der Homepage veröffentlicht wurden. Bei allen Presse und Medienveröffentlichungen, welche direkt oder indirekt die Bundeswettbewerbe und deren Gewinner und Teilnehmer zum Inhalt haben, sind Inhalt und Zeit der Veröffentlichung mit dem Präsidium abzustimmen und von diesem zu genehmigen. Die Landesverbände entscheiden über die Veröffentlichung ihrer Ergebnisse selbst. Die Gewinner von Medaillen und Urkunden bei den Wettbewerben sind per E-Mail von den Ergebnissen zu unterrichten.

### **15. Auszeichnungen, Ausstellungen und Preisverleihungen**

#### 15.1

Die besten Bilder werden von einer Jury bewertet und erhalten entweder eine Medaille, eine Leistungsurkunde oder eine Annahme. Hierfür gibt es jeweils Punkte auf Bundesebene und auf Landesebene. Näheres ist in Teil II unter den Ziffern A (Bundeswettbewerbe) und B (Landeswettbewerbe) geregelt. Außerdem können reine Platzierungsurkunden vergeben werden, für die jedoch keine Punkte vergeben werden dürfen.

#### 15.2

Die Siegerfotos (alle Medaillen und Urkunden) sind in einer Ausstellung zu zeigen. Die Entscheidung welche und wie viele Fotos darüber hinaus von den Annahmen gezeigt werden, obliegt dem Veranstalter. Es besteht – außer bei den Urkunden- und Medaillenbildern – kein Anspruch auf eine Ausstellung der Werke.

#### 15.3

Die Art der Gestaltung der Ausstellung bestimmt der Veranstalter unter Berücksichtigung der vorhandenen Örtlichkeiten und in Absprache mit dem Ausrichter.

15.4

Soweit Sach- und Geldpreise bei Wettbewerben gemäß der Ausschreibung ausgelobt werden, so werden diese an die Sieger nur vergeben, sofern sie persönlich an der Preisverleihung teilnehmen.

15.5

Bei der Ausstellungseröffnung hat eine Siegerehrung stattzufinden, zu der alle Sieger (Urkunden- und Medaillengewinner) in Textform einzuladen sind. Die Siegerehrung erfolgt bei den Bundeswettbewerben ausschließlich durch den Präsidenten des DVF, im Verhinderungsfall durch den/die 1.Vizepräsident(in). Bei den Landeswettbewerben wird die Siegerehrung durch den Landesvorsitzenden und einen von ihm Beauftragten vorgenommen.

15.6

Ort und Termin der Ausstellung sind vom Veranstalter rechtzeitig auf der DVF-Bundeswebsite und – soweit terminlich möglich – auch im DVF-Journal bekanntzugeben.

## **Teil II. Aktuell bestehende Wettbewerbe**

Gemäß Teil I Ziffer 1 werden Wettbewerbe auf Bundesebene, Landesebene und Bezirksebene durchgeführt.

Verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Bundeswettbewerbe ist ausschließlich das Präsidium, welches auf Basis eines eigenen Beschlusses Aufgaben ganz oder teilweise an einen vom Gesamtvorstand gemäß der Satzung zu bestätigenden Wettbewerbsbeauftragten oder – ohne Beteiligung des Gesamtvorstands – an einen Ausrichter, der sich hierzu beworben hat, übertragen kann.

Die Organisation und Durchführung der Landeswettbewerbe obliegt den jeweiligen Landesvorständen in eigener Verantwortung und Kompetenz, sie können diese Aufgaben in ihrem Landesverband an Clubs, Vereine oder einzelne Mitglieder delegieren, bleiben jedoch damit für die Durchführung des Wettbewerbs gemäß diesen Rahmenregelungen verantwortlich.

Für die Organisation und Durchführung von Bezirkswettbewerben sind die Bezirksleiter zuständig, die erforderlichenfalls von den Landesvorständen unterstützt werden, die auch die Verantwortung für die regelgerechte Durchführung haben.

### **A. Bundeswettbewerbe**

Bundeswettbewerbe sind die vom Präsidium oder einem Wettbewerbsbeauftragten für die Bundeswettbewerbe ausgeschriebenen Wettbewerbe, an denen alle Mitglieder teilnahmeberechtigt sind. Derzeit sind dies die nachfolgenden Wettbewerbe:

- Themenwettbewerb (TW)
- Printcup (PC)
- Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)
- Portfoliowettbewerb (PFW) – alle zwei Jahre
- SW-Printcup (SWPC) – alle zwei Jahre

Das Präsidium, ggf. gemeinsam mit einem Wettbewerbsbeauftragten, ist alleine verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Bundeswettbewerbe sowie die Bestimmung der Juroren und die Durchführung der Jurierung. Das Präsidium bestimmt einen Ausrichter, sofern es die Wettbewerbe nicht selbst ausrichtet. Die Katalogerstellung zu den einzelnen Wettbewerben wird vom Präsidium veranlasst.

Für alle Bundeswettbewerbe werden RETINA-Punkte vergeben, und zwar für jede Annahme 1 RETINA-Punkt, für jede Urkunde 2 RETINA-Punkte und für jede Medaille 3 RETINA-Punkte.

## **1. Themenwettbewerb (TW)**

Der Themenwettbewerb findet einmal jährlich zu einem bestimmten Thema statt, welches das Präsidium durch Beschluss festlegt. Die Einreichung erfolgt in digitaler Form über ein Upload-Tool. Jeder Teilnehmer kann vier fotografische Werke einreichen, die dem vorgegebenen Thema entsprechen müssen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 € in AK3, in AK 0, AK1 und AK2 fallen keine Gebühren an.

Von allen eingereichten Werken sucht die Jury 25 +/- 5% aller Einreichungen aus, dies sind die Annahmen.

Es gibt eine Autoren-, und eine Clubwertung.

Die jeweils sechs ersten Plätze in der Autorenwertung der AK3 erhalten eine Gold-, zwei Silber- und drei Bronzemedailles sowie der Höhe nach gestaffelte Geldpreise, die folgenden sechs Plätze erhalten je eine Urkunde. Derjenige Teilnehmer in der Autorenwertung, der insgesamt die meisten RETINA-Punkte erreicht hat, bekommt als Gesamtsieger zusätzlich einen Pokal.

Bei der Autorenwertung der Jugend (AK0, AK1 und AK2) werden jeweils eine Gold- eine Silber und eine Bronzemedaille sowie der Höhe nach gestaffelte Geldpreise für die ersten drei Plätze einer jeder Altersklasse vergeben.

Für die Clubwertung, die nur für AK 3 vorgenommen wird, zählen die RETINA-Punkte der vier besten Autoren eines Clubs. Bei Punktegleichheit werden jeweils die RETINA-Punkte der nächstbesten Autoren herangezogen. Für eine Teilnahme an der Clubwertung ist eine Mindestteilnehmerzahl von vier Autoren notwendig. Es werden für die drei besten Clubs jeweils eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille sowie der Höhe nach gestaffelte Geldpreise vergeben.

Die weiteren Einzelheiten dieses Wettbewerbs ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

## **2. Printcup (PC)**

Als Ersatz für die früheren Norddeutschen und Süddeutschen Fotomeisterschaft (NFM und SFM) wurde im Jahre 2023 der Printcup eingeführt, der nicht mehr getrennt nach zwei Gruppen von jeweils fünf Landesverbänden, sondern einheitlich für alle Mitglieder des DVF, jedoch weitgehend den Regeln der früheren NFM und SFM folgend, einmal jährlich durchgeführt wird. Der Printcup wird vom Präsidium durchgeführt, für die Ausstellung und Organisation der Siegerehrung wird ein entsprechender Ausrichter vom Präsidium ausgewählt und unterstützt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 €, wobei hierin die Kosten für den Rückversand der fotografischen Werke enthalten sind.

Es gibt drei Sparten, in denen die Teilnehmer jeweils ein fotografisches Werk einreichen müssen, so dass insgesamt drei ausgedruckte fotografische Werke im Format A 3 mit einem nicht bedrucktem, weißen Bildrand von mindestens 3cm Breite als optischem Passepartout einzureichen sind (empfohlen, aber nicht Voraussetzung: Fine Art - Prints). Diese drei Sparten sind:

- Schwarzweiß
- Color
- Sonderthema

Das Sonderthema wird in jedem Jahr vom Präsidium neu bestimmt.

Es sind ausnahmslos alle drei Sparten zu bedienen, ist in einer Sparte ein Werk des Autors nicht oder – nach Disqualifizierung – nicht mehr vertreten, gleich aus welchem Grund, erfolgt grundsätzlich eine Disqualifizierung für den gesamten Wettbewerb.

Es werden Spartensieger, Gesamtsieger und Clubsieger ermittelt

Juriert wird zunächst getrennt in den drei Sparten, in denen die ersten drei Teilnehmer als Spartensieger mit den höchsten Bewertungen eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille, sowie der 4. und 5. Platz jeder eine Urkunde erhalten. Die Plätze 6 bis 50 in jeder Sparte sind Annahmen. Danach werden anhand der erzielten Punkte in den einzelnen Sparten die drei Gesamtsieger ermittelt, die dann jeweils eine Trophäe und in der Höhe gestaffelte Geldpreise erhalten. Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl trägt den Titel: „Deutscher Printcup-Meister“.

Ein Printcup-Jugendmeister wird nur dann ermittelt, wenn jeweils 10 Jugendliche in der betreffenden Altersklasse teilgenommen haben, ansonsten gibt es in jeder Jugendsparte lediglich eine Bronze-, Silber- und Goldmedaille sowie der Höhe nach gestaffelte Geldpreise für die ersten drei Plätze.

Ein Club kann nur in die Clubwertung aufgenommen werden, wenn mindestens drei seiner Mitglieder gepunktet, also erfolgreich teilgenommen haben. Aus diesen Clubs wird der Gesamtsieger ermittelt, indem die Anzahl aller erreichten Wertungspunkte der erfolgreichsten fünf Clubmitglieder addiert werden. Die drei besten Clubs erhalten eine Bronze-, eine Silber- und eine Goldmedaille und jeweils gestaffelte Geldpreise. Der Goldmedaillengewinner ist der „Deutsche Printcup-Fotoclubmeister“.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

### **3. Deutsche Fotomeisterschaft (DFM)**

Die Deutsche Fotomeisterschaft ist ein Wettbewerb auf digitaler Basis, es dürfen nur Bilddateien über das Upload-Tool hochgeladen werden.

Das Präsidium ist als Veranstalter für die Durchführung verantwortlich, wozu als Ausrichter ein geeigneter Fotoclub oder geeignete Personen beauftragt werden. Der Ausrichter hat einen entsprechenden Vertrag mit dem Präsidium über Organisation und Durchführung einschließlich der Abendveranstaltung nach der Preisverleihung abzuschließen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 20,00 €. In der AK3 20,00 €, in AK0, AK1, AK2 werden keine Gebühren erhoben.

Jeder Teilnehmer darf maximal 6 fotografische Werke hochladen, frei verteilt auf die nachfolgenden sieben Sparten, wobei er zu bestimmen hat, welchen Sparten die Werke zuzuordnen sind:

- Sparte 1 - Freies Thema Color
- Sparte 2 - Freies Thema Schwarzweiß
- Sparte 3 - Natur – und Tierfotografie (siehe Definition), Color oder Schwarzweiß
- Sparte 4 - Landschaft, Color oder Schwarzweiß
- Sparte 5 - Architektur und Technik , Color oder Schwarzweiß
- Sparte 6 - Menschen, Color oder Schwarzweiß
- Sparte 7 - Serien und Sequenzen, Color oder Schwarzweiß

Mit Ausnahme der Sparte 3 - **Natur- und Tierfotografie** - gibt es keinerlei Reglementierungen hinsichtlich der Gestaltung oder der nachträglichen Bildbearbeitung der Werke., mit Ausnahme des Verbots der Generierung des Fotos oder Teilen hiervon durch KI.

#### **Definition Sparte 3 – Natur- und Tierfotografie**

In dieser Sparte sind nur Fotos zugelassen, die der bei der Aufnahme vorgefundenen Realität entsprechen. Zugelassen sind nur völlig unverfälschte Fotos, d.h. solche, welche die Natur, also Tiere und Pflanzen, so wiedergeben, wie sie der Fotograf bei der Aufnahme vorgefunden hat. Dies schließt ein, dass Spuren menschlicher Einwirkung, wie z.B. abgesägte Baumstämme o.ä., Bildbestandteile sein dürfen. Hieraus folgt:

#### **Nicht zulässig in Sparte 3 sind demnach z.B.:**

- Übernahme von Elementen aus anderen Fotos, wie z.B. Einsetzen von Beutetieren aus anderen Fotos in den Schnabel oder das Maul eines Tieres, Austausch von unscharfen Augen oder anderen Körperteilen eines Tieres durch solche aus anderen Fotos.
- Duplizierung von vorhandenen Elementen oder Freistellung einzelner Elemente aus einer Gesamtheit, wie z.B. einzelne Tiere einer Gruppe
- jegliche Bearbeitungen des Hintergrundes
- Mehrfachbelichtungen

**Zulässig in Sparte 3 sind dagegen z.B.:**

- natürliche Objekte, die angepasst an einem von Menschen veränderten Ort leben, z.B. Schleiereulen, Störche, Pfaue etc.
- natürliche Objekte unter kontrollierten Bedingungen, wie z.B. Tiere in Zoos, Wildparks, botanischen Gärten, Aquarien und anderen Anlagen
- naturwissenschaftliche Kennzeichen wie Halsbänder / Ringe / Sender bei Wildtieren.
- Fotos, die den vorgenannten Anforderungen für diese Sparte nicht entsprechen, müssen in anderen Sparten eingereicht werden.

**Sparte 7 - Serien/Sequenzen** werden auf einer Bilddatei als freigestaltetes Tableau eingereicht, das aus mindestens 3 Einzelbildern besteht.

Die Annahmquote beträgt, separat für jede Sparte, 20% +/- 5% aller eingereichten Werke in der jeweiligen Sparte.

4% der angenommenen Werke in jeder Sparte werden mit Urkunden prämiert

2% der angenommenen Werke in jeder Sparte werden mit Medaillen prämiert

Es gibt eine Autorenwertung, eine Gesamtwertung und eine Clubwertung

Zunächst werden bei der Autorenwertung entsprechend der vorgenannten Quoten in jeder Sparte in allen Altersklassen die Medaillen- und Urkundengewinner ermittelt. Die ersten drei Autoren der Sparte erhalten eine Gold-, Silber- und Bronzemedaille.

Bei der Ermittlung des Gesamtsiegers der Autorenwertung entscheidet die Summe der Retinapunkte. Die ersten drei Sieger erhalten jeweils eine Trophäe sowie in der Höhe gestaffelte Geldpreise, der Gewinner mit der höchsten Punktzahl ist „Deutscher Fotomeister“. Bei einer Punktgleichheit ist die Anzahl der erreichten Medaillen und Urkunden maßgeblich, wobei Medaillen Vorrang vor Urkunden haben.

Der „Deutsche Fotomeister“ erhält einen **zusätzlichen** RETINA-Punkt.

Bei der Autorenwertung der Jugend erhalten die besten Jugendlichen in jeder Sparte eine Gold-, eine Silber- und eine Bronzemedaille.

Die drei Gesamtsieger erhalten auf Basis aller erzielten Retinapunkte eine Trophäe sowie in der Höhe gestaffelte Geldpreise.

Der Titel „Deutscher Jugend-Fotomeister“ in AK0, AK1 und AK2 wird nur vergeben, wenn in der betreffenden Altersklasse mindestens 10 Jugendliche teilgenommen haben.

Für die Clubwertung zählen die RETINA-Punkte der vier besten Autoren eines Clubs. Bei Punktgleichheit werden jeweils die RETINA-Punkte der nächstbesten Autoren herangezogen. Für die Aufnahme in die Clubwertung ist die Mindestteilnehmerzahl von vier Autoren aus einem Club notwendig, von denen jeder mindestens einen RETINA-Punkt erhalten haben muss.

Die drei besten in der Clubwertung erhalten einen Trophäe und einen Geldpreis. Der erste der drei besten Clubs ist „Deutscher Fotoclubmeister“.

Für eine Clubwertung der Jugend in AK0, AK1 und AK2 ist es erforderlich, dass in der jeweiligen Altersklasse mindesten 10 Jugendliche teilgenommen haben. Ist dies der Fall, erhalten die jeweils erstplatzierten Clubs in den Altersklassen A0, A1 und A2 eine Trophäe und jeweils einen Geldbetrag.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

#### **4. Portfoliowettbewerb (PFW)**

Dieser Wettbewerb soll erfolgreichen Fotografinnen und Fotografen eine Herausforderung bieten und die Möglichkeit eröffnen, herausragende Portfolios einem breiten Publikum zu präsentieren. Er findet im Wechsel mit dem SW-Printcup (siehe Ziffer 5) alle zwei Jahre statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 €.

Die Teilnehmer müssen ein Portfolio, bestehend aus 8 thematisch zusammengehörenden hochwertigen Prints (Fine Art-Prints) mit kurzem Begleittext (ein Drittelseite bis maximal eine halbe DIN A4-Seite) einreichen. Aus dem Text muss sich die künstlerische Idee des Fotografen (Konzept) eindeutig und nachvollziehbar ergeben. Eine eher zufällige Zusammenstellung von 8 Bildern ohne erkennbares Konzept (beispielsweise 8 Bilder mit verschiedenen Blumen, die kein Konzept erkennen lassen) sind mit Portfolio nicht gemeint.

Die Fotos sollen in der fotografischen Handschrift und Interpretation des jeweiligen Fotografen ein selbstgewähltes Thema darstellen. Weder in der Motivwahl noch in der fotografischen Umsetzung sind Grenzen gesetzt. Es gelten jedoch ohne Einschränkung die Allgemeinen Grundsätze und Regeln in Teil I dieses Regelwerkes.

Die Werke müssen zwingend als Fine Art-Prints, mit einem Endformat von 40x50 cm, nach Wahl des Fotografen entweder ohne Passepartout (vollformatig) oder mit weißem, unbedruckten optischen oder geschnittenen Passepartout, und nicht aufgezogen, eingereicht werden. Fotos, die nicht auf hochwertigem Fotopapier ausgedruckt sind, werden nicht gewertet.

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist die Online-Registrierung mit der Übermittlung der digitalen Bilddateien und des Begleittexts zwingend vorgeschrieben. Erst damit sind alle Teilnahmebedingungen erfüllt. Portfolios, die ohne Text eingereicht werden, können nicht bewertet werden. Ein freigemachter Rücksendeschein ist zwingend jeder Einsendung beizufügen.

Alle eingereichten fotografischen Werke haben auf der Rückseite die Reihenfolge der Bilder innerhalb des Portfolios anzugeben (Bild 1, Bild 2 usw.). Ohne erkennbare Reihenfolge können die Serien nicht gewertet werden.

Aus allen Einsendungen wählt eine vom Präsidium berufene Jury die 5 besten Werke, die mit Urkunden und Medaillen prämiert werden, und weitere 5 Annahmen aus. Eine Differenzierung nach Altersklassen findet nicht statt.

Die ersten 3 Plätze werden mit je einer Medaille in Gold, Silber und Bronze ausgezeichnet, für die Plätze 4 und 5 wird eine Urkunde vergeben. Es werden für diesen Wettbewerb Retina-punkte nach den Regeln in Teil II Ziffer A vergeben.

Die Plätze 1 bis 5 sowie die fünf Annahmen sollen im Rahmen einer Ausstellung, bei deren Vernissage auch die Preisverleihung stattfinden wird, präsentiert werden. Die fünf ersten Plätze werden im DVF-Journal, das erstplatzierte Werk zusätzlich in der Zeitschrift PHOTOGRAPHIE veröffentlicht. Für diesen Wettbewerb wird kein eigener Katalog gedruckt, die insgesamt zehn Werke werden entweder im Katalog „Bilderwelten“ zur DFM oder in einem Katalog für einen anderen Wettbewerb, mit dem die Bilder dieses Wettbewerbs gezeigt werden, abgedruckt. Eine eigene Ausstellung für diesen Wettbewerb steht im Ermessen des Veranstalters. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

## **5. SW-Printcup (SWPC)**

Dieser Wettbewerb, der alle zwei Jahre im Wechsel mit dem Portfoliowettbewerb vom Präsidium und/oder ggf. einem Ausrichter durchgeführt wird, soll den Liebhabern hochklassiger SW-Printwerke die Möglichkeit geben, ihr fotografisches Können in der Königsdisziplin der Fotografie unter Beweis zu stellen.

Die Teilnahmegebühr beträgt 25,00 € inklusive der Kosten für den Rückversand der Fotos.

Jeder Teilnehmer kann bis zu vier fotografische Werke, schwarzweiß, ungetont (!), im Format A3 und mit mindestens 3 cm breitem, unbedruckten und weißen optischem Passepartout, auf hochwertigem Fotopapier (Fine Art Papier) gedruckt, einreichen.

Ausgeschlossen sind neben Fotos, die bei früheren Bundeswettbewerben bereits eingereicht wurden (Teil I, Ziffer 5.5), auch solche Werke, die bei früheren „Emscher Bruch-Pokal“-Wettbewerben bereits teilgenommen haben.

Es findet lediglich eine Autorenwertung statt, wobei eine Differenzierung nach Altersklassen nicht erfolgt. Die drei besten Autoren werden mit einer Gold-, einer Silber- und einer Bronze-medaille prämiert. Die Plätze vier bis sechs erhalten jeweils eine Urkunde.

Es werden RETINA-Punkte für Annahmen, Urkunden und Medaillen vergeben.

20 % +/- 5% der eingereichten Werke werden angenommen.

Der Veranstalter wird je nach Teilnehmerzahl die Siegerbilder und eine Auswahl weiterer eingereicherter Werke, ggf. gemeinsam mit dem Portfoliowettbewerb, in einer Ausstellung zeigen.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Grundsätze und Regeln in Teil I.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

## **B. Landeswettbewerbe**

Landeswettbewerbe, die von den jeweiligen Landesverbänden in eigener Verantwortung und im Namen des DVF durchgeführt werden, sind:

- Landesfotomeisterschaft
- zusätzlicher freier Landeswettbewerb mit IRIS-Punkten

Für alle Landeswettbewerbe werden IRIS-Punkte vergeben, und zwar für die Annahme 1 IRIS-Punkt, für eine Urkunde 2 IRIS-Punkte und für eine Medaille 3 IRIS-Punkte.

Die Landesverbände können nach eigener Entscheidung weitere Wettbewerbe durchführen. Für diese werden jedoch keine IRIS-Punkte vergeben.

## **1. Landesfotomeisterschaft**

In jedem Landesverband gemäß Ziffer 12.1 der Satzung wird jährlich eine eigene Landesfotomeisterschaft durchgeführt. Es handelt sich dabei grundsätzlich um einen im Namen des DVF durchgeführten Landeswettbewerb, der nach Entscheidung des jeweiligen Landesvorstandes digital oder als Print-Wettbewerb durchgeführt werden kann. Ein Thema wird für die Landesfotomeisterschaften nicht vorgegeben, die Landesverbände können jedoch zusätzliche Sonderthemen bestimmen.

Der jeweilige Landesvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Landesfotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Mitglieder des jeweiligen Landesverbandes. Jedes Mitglied kann nur einmal jährlich an einer Landesfotomeisterschaft teilnehmen. Wechselt ein Mitglied im laufenden Kalenderjahr – aus welchen Gründen auch immer – den Landesverband, so kann das Mitglied im neuen Landesverband nur dann an der Landesfotomeisterschaft teilnehmen, wenn es zuvor im gleichen Kalenderjahr nicht bereits an der Landesfotomeisterschaft im vorherigen Landesverband teilgenommen hat.

Die Teilnahmegebühren regelt der jeweilige Landesverband

Die Teilnehmer können – einheitlich für alle Landesverbände – bis zu sechs Werke einreichen, inklusive Serien, als digitale Dateien oder Prints. Serien bestehen entweder – je nach Ausschreibung des Landesverbandes – aus mindestens 3 verschiedenen Prints oder Digitaldateien oder aus einem Tableau, bestehend aus einem Print oder einer Digitaldatei mit mindestens drei Fotos. Ein Tableau gilt als ein Werk. Eine ggf. erlaubte Tableau-Anzahl sowie deren Format regeln die Landesverbände und ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

Für alle Landesfotomeisterschaften ist eine Annahmquote von 25 % +/- 5 % der eingereichten Werke verbindlich. Maximal 8% der angenommenen Werke werden mit Urkunden und 4% mit Medaillen prämiert. Die von der Jury vergebenen Leistungsmedaillen sind in Silber.

Alle von der Jury ausgewählten Werke gelten als angenommen und werden im Wettbewerbskatalog mit Autor, Ehrentitel (DVF und FIAP), Altersklasse und Bildtitel gezeigt.

Die Ermittlung der Sieger erfolgt getrennt nach Altersklassen. Es gibt in jeder Altersklasse der Jugend (AK0, AK1 und AK2) eine getrennte Autorenwertung sowie eine Autorenwertung in AK3 und eine Clubwertung. Im Einzelnen gilt für die Autorenwertung der Jugend und der Erwachsenen und für die Clubwertung das Nachfolgende:

Die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Fotomeister regeln die jeweiligen Landesverbände

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

## **2. zusätzlicher freier Wettbewerb auf Landesebene mit IRIS-Punkten**

Als Ersatz für die entfallene erste Stufe des Themenwettbewerbs (Wertung auf Landesebene) kann jeder Landesverband jährlich einmal einen freien Wettbewerb durchführen, für welchen IRIS-Punkte vergeben werden. Der Wettbewerb wird im Namen des DVF organisiert und durchgeführt.

Die Landesverbände sind als Ausrichter in der Wahl des Themas frei, ebenso in der Festlegung, ob es sich um einen Print- oder Digitalwettbewerb handelt. Ausgestaltung, Durchführung und Jurierung dieses Wettbewerbs haben jedoch zwingend nach den Regeln für die Landesfotomeisterschaft (LAFO) und den Allgemeinen Grundsätzen und Regeln in Teil I dieses Rahmenregelwerkes zu erfolgen.

Die in diesem Wettbewerb eingereichten Fotos dürfen nicht gleichzeitig in der Landesfotomeisterschaft des gleichen Jahres eingereicht werden, und – soweit sie angenommen und ausgezeichnet wurden – auch nicht bei späteren Landesfotomeisterschaften oder einem freien Wettbewerb.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

### **C. Bezirkswettbewerbe**

Soweit ein Landesverband in Bezirke gegliedert ist, veranstaltet jeder dieser Bezirke einmal im Jahr eine eigene Bezirksfotomeisterschaft. Es handelt sich dabei um einen im Namen des DVF organisierten Wettbewerb in digitaler Form oder als Printwettbewerb. Der jeweilige Bezirksvorsitzende übernimmt die Verantwortung für die Durchführung der Bezirksfotomeisterschaft. Er hat die Aufgabe einem geeigneten Fotoclub/Direktmitglied die Ausrichtung zu übertragen. Zu achten ist auf geeignete Räumlichkeiten für die öffentliche Jurierung und Ausstellung, sowie auf genügend Hilfspersonal. Die die Bezirke legen die Wettbewerbsthemen selbst fest.

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des jeweiligen Bezirkes. Die Teilnahme von Gästen, die nicht dem DVF angehören, regeln die Landesverbände. Sie ist jedoch aufgrund einer Mitgliederakquise wünschenswert.

Die Teilnahmegebühren regeln die Landesverbände. Die Teilnahmegebühren für Gäste können höher als die Teilnehmergebühren für Mitglieder sein. Jugendliche der AK0, AK1 und AK2 sind von den Teilnahmegebühren befreit.

Die Zahl der Einsendungen pro Autor, die Annahmequote, die Grundsätze der Jurierung und die zu vergebenden Auszeichnungen regeln die Landesverbände einheitlich für ihre Bezirke. Vergebene Medaillen sind in Bronze.

Es können für die Sieger der Bezirksfotowettbewerbe Punkte vergeben werden, wie beispielsweise FOKUS-Punkte in der Nordmark (LV 02) oder LÖWEN-Punkte in Bayern (LV 08).

Die Ermittlung der Bezirksfotomeister und Bezirksfotoclubmeister regeln die Landesverbände. Es ist das Ermittlungsverfahren der Sieger wie bei der Landesfotomeisterschaft anzuwenden.

Die Berichterstattung regeln die Bezirke entsprechend den Vorgaben für die Landesfotomeisterschaft.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

**Anhang:**

**Statement des Deutschen Verbandes für Fotografie e.V. (DVF)  
zur künstlichen Intelligenz (KI) in der Fotografie**

1.

Der DVF bekennt sich gemäß seiner Satzung dazu, sich der Pflege, Verbreitung und Weiterentwicklung der Fotografie als wichtigem Bestandteil der Kunst und Kultur zu widmen und die künstlerische Gestaltung und Bildaussage in der Fotografie zu fördern.

2.

Die künstliche Intelligenz (KI) im Zusammenhang mit der Erstellung von Bildern betrachtet der Verband nicht als Bestandteil der künstlerischen Fotografie und nicht als Werkschöpfung im urheberrechtlichen Sinne. KI hat mit der Fotografie, für die der DVF steht, nichts gemein. Der DVF gibt kein Statement zu KI-Anwendungen in Bereichen außerhalb der Fotografie ab.

3.

Der Verband ist der festen Auffassung, dass das Ethos eines jeden Fotografen das Bestreben beinhaltet, Fotos selbst und mit ausschließlich fotografischen Mitteln als urheberrechtlich zu schützendes Werk herzustellen, und damit die künstlerische Fotografie von computergenerierten Erstellungen abzugrenzen.

4.

Für seine Bundeswettbewerbe hält der DVF an seinem seit langem bestehenden Grundsatz fest, dass alle hierzu eingereichten Fotos ausschließlich und in allen Teilen auf fotografischem Wege entstanden sein müssen. Dies schließt die Einreichung von KI-generierten Bildern oder durch KI veränderte Fotografien bei DVF-Wettbewerben kategorisch aus. Die Landes- und Bezirksverbände werden aufgefordert, dieses Statement als verbindlich anzusehen und in den Wettbewerben auf Landes- und Bezirksebene uneingeschränkt umzusetzen.

5.

KI-basierte Funktionen in der Bildbearbeitungssoftware dürfen nur insoweit verwendet werden, als sie lediglich der Qualitätsverbesserung und/oder der Arbeitserleichterung dienen; nicht jedoch dürfen mittels KI-basierter Bildbearbeitung wesentliche Bildbestandteile, die nicht vom Autor selbst fotografiert wurden, hinzugefügt werden. Eine im ausdrücklich erlaubten Umfang bearbeitete Fotografie wird nicht als KI-veränderte Fotografie klassifiziert und bleibt teilnahmeberechtigt.

6.

Der DVF behält sich vor, bei Bildern, die zu den DVF-Wettbewerben eingereicht werden, eine Überprüfung auf Einhaltung der Wettbewerbsregeln vorzunehmen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Vorgabe, dass alle Bildteile vom Autor selbst fotografiert und ggf. bearbeitet sein müssen. Die Auswahl der dabei zu überprüfenden Bilder kann entweder zufällig als Teil einer Stichprobe vorgenommen werden oder auch auf der Grundlage einer Verdachtsäußerung von Jurymitgliedern oder dem jeweiligen Veranstalter oder dem DVF-Präsidium erfolgen. Fotografen, die sich an Wettbewerben beteiligen, sind gehalten, eine derartige Überprüfung zu unterstützen und Nachweise auf Anforderung bereitzustellen. Verstöße, auch im Sinne einer Verweigerung der Bereitstellung von Dateien für Überprüfungen, können zu Disqualifizierung bei laufenden und Sperren für zukünftige Wettbewerbsteilnahmen führen.

7.

Der Verband beobachtet intensiv die zukünftige Entwicklung der KI, um hierauf erforderlichenfalls zu reagieren, stets jedoch unter gleichzeitiger unnachgiebiger Verteidigung der künstlerischen Fotografie.